

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Gemeinde Hilgermissen**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2016 - Entlastung -	5
2	Zusammenfassung	6
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	6
2.2	Prüfungsergebnis	6
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	6
3.1	Ergebnisübertragung	6
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	9
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	9
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage	11
4.1	Aktivseite der Bilanz	11
4.2	Passivseite der Bilanz	15
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	19
4.4	Ergebnisrechnung	20
4.5	Finanzrechnung	23
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	25
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	29
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	29
5.1	Organisation	29
5.2	Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen	30
5.3	Zuschuss im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme	30
5.4	Technische Prüfung	32
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag	32

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz zum 31.12.2017

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2017

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)**Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen**

- H2** Die Haushaltssatzung wurde nicht in der Frist nach § 114 Abs. 1 NKomVG der Aufsichtsbehörde vorgelegt.
- B1** Im Rahmen der Prüfung haben sich mehrere Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.
- H3/4** Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Dienstanweisung der neuen KomHKVO anzupassen.
- H5** Eine Aktivierung als Immaterieller Vermögensgegenstand ist nicht zulässig.
- H6** Für geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € ohne MwSt. werden keine Sammelposten mehr gebildet.
- H7** Die von der Gemeinde geleistete Investitionszuweisung erhöht nicht das Reinvermögen, da die Kommune kein wirtschaftliches Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erhält und nur empfangene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände das Reinvermögen erhöhen.
- H8** Für die gesetzliche Pflicht eine Bilanz zu erstellen und diese Bilanz prüfen zu lassen, ist in der Bilanz eine Rückstellung gem. § 123 Abs. 2 NKomVG für die Jahresabschlusskosten zu bilden.
- H9** Bei den ausgewiesenen Haushaltsresten handelt es sich um Verbindlichkeiten.
- H11** Die Rückstellungsübersicht war in der uns zur Prüfung vorgelegten Übersicht zunächst nicht vollständig ausgefüllt. Verwaltungsseitig wurde die Übersicht noch im Prüfungszeitraum berichtigt.
- H12/13** Empfehlungen für die zukünftige Abwicklung von Kompensationsmaßnahmen
- H14** Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hilgermissen.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 NKomVG sowie § 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der Zeit vom 29. November bis 06. Dezember 2018 geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Das RPA des Landkreises Nienburg/Weser hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Anhangs bei der Gemeinde Hilgermissen durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachdienste haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung
- **B** Bemerkungen zur Prüfung, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG gegenüber dem Rat Stellung genommen werden sollte.

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung in Verbindung mit den detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

- H1** Wir weisen darauf hin, dass mit Wirkung zum 01.01.2017 die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung -KomHKVO-) vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017, S. 130ff.) in Kraft getreten ist und die bisherige Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458) in der zuletzt gültigen Fassung, außer Kraft gesetzt hat.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 - Entlastung -

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vom 09. Januar 2018 wurde dem Rat Hilgermissen zugeleitet. Der Rat hat am 12. Juni 2018 den Jahresabschluss beschlossen, die Ergebnisverwendungsbeschlüsse gefasst und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Hilgermissen schließt 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 43.686,74 € ab (geplant: - 401.900,00 €). Gegenüber der Planung stellen sich die ordentlichen Erträge um 280.808,79 € höher und die ordentlichen Aufwendungen um 165.828,75 € niedriger dar. Die außerordentlichen Erträge stellen sich um 1.050,80 € niedriger als geplant dar. Außerordentliche Aufwendungen fielen nicht an.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit + 96.084,59 € und der Investitionstätigkeit - 285.577,33 €, insgesamt - 189.492,74 € (Finanzierungsmittelbestand). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo i. H. v. - 90.201,66 €.

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2017 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen, zu untergliedern.

Auf die Untergliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte hat die Gemeinde Hilgermissen aufgrund der wenigen Kernaufgaben als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grafschaft Hoya verzichtet. Prüfungsseitig bestehen dagegen keine Bedenken.

Der Produkthaushalt 2017 wurde am 05. April 2017 in den Rat eingebracht.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Rat gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2020 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Hilgermissen wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24. April 2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

H2 Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 25. April 2018.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

- B1** Im Rahmen der Prüfung haben sich mehrere Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben. Es wurden freiwillige Leistungen ausgezahlt, obwohl die Haushaltssatzung erst am 12.05.2017 in Kraft trat. Das „Nothaushaltsrecht“ in § 116 NKomVG gestattet nicht Aufwendungen bzw. Auszahlungen für freiwillige Aufgaben, selbst wenn sie in der von der Vertretung bereits beschlossenen (aber noch nicht rechtswirksamen) Haushaltssatzung veranschlagt sind.

Journal Nr.	Bezeichnung	Tag der Auszahlung	Betrag in €
24664	Zuschuss	13.04.2017	4.500,00
18463	Zuschuss	10.05.2017	26,70
21915	Zuschuss	10.05.2017	90,00
21916	Zuschuss	10.05.2017	46,22
21917	Zuschuss	10.05.2017	58,80
27520	Zuschuss	10.05.2017	47,94
22381	Zuschuss	11.05.2017	90,00

Der Haushaltsplan ist im Ergebnishaushalt entgegen § 110 Abs. 4 NKomVG nicht ausgeglichen und weist einen Fehlbetrag von 401.900,00 € aus. Die Voraussetzung nach § 110 Abs. 4 NKomVG galt bei der Gemeinde Hilgermissen jedoch unter Berücksichtigung des § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, da der voraussichtliche Fehlbetrag mit der bestehenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war somit nicht erforderlich.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2018 bis 2020 durchgehend Fehlbeträge aus (577.100,00 €, 252.500,00 € und 266.900,00 €). Die Finanzplanung prognostiziert für die Jahre 2018 bis 2020 ebenfalls Fehlbeträge (731.000,00 €, 344.200,00 € und 346.900,00 €). Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren 2018 mit 266.800,00 €, 2019 mit 218.000,00 € und 2020 mit 218.000,00 € vorgesehen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Nienburg/Weser hat mit Verfügung vom 05. Mai 2017 keine Einwände gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan erhoben. Genehmigungspflichtige Teile waren in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Liquiditätskredite wurden nicht festgesetzt.

Die Gemeinde Hilgermissen hat einen Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG aufgestellt. Darin sind die von der Gemeinde gehaltenen Anteile und Anteilswerte zutreffend dargestellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Dem Gemeindedirektor der Gemeinde Hilgermissen wurde der Jahresabschluss am 28. März 2018 zur Feststellung nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG vorgelegt. Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss grundsätzlich entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Die Dienstanweisung (DA) gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO (alt: § 41 Abs. 1 GemHKVO) trat am 01.01.2011 in Kraft (zuletzt geändert am 12.12.2017) und gilt unverändert fort.

Im Übrigen verweisen wir - sofern es sich um allgemeine Ausführungen zum Haushalts- und Rechnungswesen etc. handelt - auf unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Grafschaft Hoya sowie den ergänzenden Bericht über die Kassenprüfung vom 11.12.2018. Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Gemeinde Hilgermissen werden ordnungsgemäß erledigt.

- H3** Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Dienstanweisung der neuen KomHKVO anzupassen.

3.4.2 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir eine stichprobenweise Prüfung der Kassenbelege vorgenommen. Es wurden im Rahmen der durchgeführten Belegkontrolle keine Verstöße gegen bestehende Vorschriften festgestellt.

3.4.3 Veränderungen von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)

Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Aussetzung der Vollziehung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und ihrer Mitgliedsgemeinden wurde am 19.12.2011 durch den Hauptverwaltungsbeamten unterzeichnet und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zuvor hatte der Gemeinderat die Wertgrenzen für den Bereich der Gemeinde Hilgermissen beschlossen.

Die Listen über Niederschlagungen und Erlasse werden in der Samtgemeindekasse zentral geführt und überwacht. Stundungslisten werden nicht manuell geführt. Ausgesprochene Stundungen können über das Finanzprogramm „H&H“ eingesehen werden.

Eine stichprobenweise Prüfung der in Vorjahren ausgesprochenen Niederschlagungen hat ergeben, dass die weitere Verfolgung der Ansprüche nach Ablauf des Befristungszeitraumes grundsätzlich sichergestellt war. Nach erhaltener Auskunft werden die Vorgänge aus den Niederschlagungen laufend überprüft und ggf. wieder aufgegriffen, um die Verjährung von Ansprüchen auszuschließen. Die Einführung und Umsetzung eines umfassenderen Forderungsmanagements ist abgeschlossen. Es ist lediglich die Datenablage noch neu zu strukturieren, damit jede Mitarbeiterin aus dem Bereich Kasse Zugang zu den Daten erhält.

Im Berichtszeitraum wurden keine Niederschlagungen ausgesprochen. Stundungen und Erlasse sind im Berichtsjahr ebenfalls nicht ausgesprochen worden.

- H4** Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der neuen KomHKVO anzupassen.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 beträgt 6.049.767,64 €. Es liegt damit um 188.803,52 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2016.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen aufgenommen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bilanzwert hat sich im Berichtsjahr durch einen Zuschuss an die Samtgemeinde für den Flächenkauf im Wasserschutzgebiet um 708,92 € erhöht.

Im Berichtsjahr ergaben sich Wertminderungen nur durch die planmäßigen Abschreibungen (3.551,75 €).

- H5** Eine Aktivierung als Immaterieller Vermögensgegenstand für eine geleistete Investitionszuwendung ist gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO nur möglich, wenn eine mehrjährige Zweckbindung vereinbart wurde und der Vermögensgegenstand planmäßig abgeschrieben wird. Da hier ein nichtabnutzbarer Vermögensgegenstand (Grundstück) angeschafft wurde, der nicht planmäßig abgeschrieben werden kann und die Mitgliedsgemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum erworben hat, sind die Voraussetzungen für einen immateriellen Vermögensgegenstand nicht gegeben und somit auch nicht aktivierbar. Die geleistete Zahlung in Höhe von 708,92 € vermindert den Bestand der sonstigen durchlaufenden Posten (2.5.1.3).

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	253.257,49	277.156,82	+ 23.899,33
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	740.598,93	730.112,83	- 10.486,10
2.3	Infrastrukturvermögen	2.977.240,03	3.248.377,45	+ 271.137,42
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	53.722,67	51.197,75	- 2.524,92
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.428,60	3.391,72	- 36,88
2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	2.318,94	2.846,13	+ 527,19
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	102.915,32	96.864,65	- 6.050,67
Summe		<u>4.133.481,98</u>	<u>4.409.947,35</u>	<u>+ 276.465,37</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 277.156,82 €

Durch den Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen ergab sich eine Werterhöhung von 23.899,33 €. Weitere Bestandsveränderungen ergaben sich nicht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 730.112,83 €

Im Berichtsjahr ergaben sich lediglich Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen 3.248.377,45 €

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		- € -		
54110.031000	Grund und Boden	1.273.226,32	1.271.379,32	- 1.847,00
54110.035000	Baumaßnahmen (allgemein)	1.534.345,37	1.821.005,59	+ 286.660,22
54110.039000	Buswartehäuser	54.162,85	49.630,00	- 4.532,85
54520.035000	Straßenbeleuchtung	115.505,49	106.362,54	- 9.142,95
Summe		<u>2.977.240,03</u>	<u>3.248.377,45</u>	<u>+ 271.137,42</u>

Auf dem Konto 54110.031000 ergab sich eine Wertminderung durch den Verkauf eines Grundstückes (Inv.-Nr. 337) in Höhe von 1.847,00 €. Durch die Fertigstellung mehrerer Straßenbaumaßnahmen ergaben sich auf dem Konto 54110.035000 Vermögenszugänge von insgesamt 365.631,24 €. Weitere Wertminderungen ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen (92.646,82 €).

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **51.197,75 €**

Der Bilanzwert hat sich lediglich durch die im Berichtsjahr zu bildenden Abschreibungen verringert.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **3.391,72 €**

Wertminderungen ergaben sich durch planmäßige Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere **2.846,13 €**

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
072	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.721,69	2.447,96	+ 726,27
075	Sammelp. f. bewegl. Vermögensgegenst. über 150,- bis 1.000,- €	597,25	398,17	- 199,08
Summe		<u>2.318,94</u>	<u>2.846,13</u>	<u>+ 527,19</u>

Durch die Errichtung von drei Kunststoffbänken am Bäckerweg erhöhte sich der Wert um 1.434,07 €. Wertminderungen ergaben sich nur aus den planmäßigen Abschreibungen.

- H6** Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.01.2017 hat die Samtgemeinde Hoya das Wahlrecht gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO genutzt, dass für geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € ohne MwSt. keine Sammelposten mehr gebildet werden. Für die Beschaffung von drei Bänken im Wert von 1.434,07 € liegt keine Sachgesamtheit nach § 47 Abs. 6 KomHKVO vor und ist somit nach § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 3 KomHKVO als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 96.864,65 €

Der ausgewiesene Bilanzwert ist begründet mit dem Grunderwerb für den Radweg an der L 201 sowie den noch nicht fertiggestellten Tiefbaumaßnahmen für die Erschließung des Gewerbegebietes „Langer Kamp“ und für die Umgestaltung der Ortsmitte in Wechold.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
3.2	Beteiligungen	102.558,38	102.558,38	0,00
3.4	Ausleihungen	2.291,58	0,00	- 2.291,58
3.6	Öffentl.-rechtl. Forderungen	16.881,54	9.482,05	- 7.399,49
3.8	Sonst. privatrechtl. Forderungen	1.594,78	16.032,42	+ 14.437,64
Summe		<u>123.326,28</u>	<u>128.072,85</u>	<u>+ 4.746,57</u>

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 9.482,05 €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Summe der öffentlichen-rechtlichen Forderungen um insgesamt 7.399,49 € verringert. Bei den nachgewiesenen Forderungen schlugen im Wesentlichen die Forderungen aus der Gewerbesteuer (18.062,02 €) zu Buche. Wertberichtigungen sind hier in Höhe von insgesamt 9.550,00 € ausgewiesen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen 16.032,42 €

Es handelt sich bei dem ausgewiesenen Bilanzwert im Wesentlichen um Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen (Erstattung von Mietnebenkosten) als auch um Miet- und Pachtforderungen sowie der Konzessionsabgabe 2017. Wertberichtigungen sind hier in Höhe von insgesamt 850,00 € ausgewiesen.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (1.428.857,17 €) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr um 90.201,66 € vermindert dar.

Der Endbestand der Finanzrechnung zum 31.12.2017 ergibt sich wie folgt:

	Einzahlungen	3.020.176,79 €
./.	Auszahlungen	3.110.378,45 €
+	Anfangsbestand	1.519.058,83 €
=	Endbestand	1.428.857,17 €

Es kann festgestellt werden, dass die Nebenbuchhaltung (Bankkonten) mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den im Haushaltsjahr 2017 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten (1.388,32 €) handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsbeiträge für gemeindeeigene Liegenschaften, die jährlich periodenübergreifend zu zahlen sind und um die Übernahme von Buskosten.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 118.664,12 € erhöht.

Nettoposition		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	2.995.904,27	2.996.613,19	+ 708,92
1.2	Rücklagen	1.616.239,49	1.853.060,53	+ 236.821,04
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.590.458,60	1.816.718,03	+ 226.259,43
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	25.780,89	36.342,50	+ 10.561,61
1.3	Jahresergebnis	337.086,17	143.951,87	- 193.134,30
1.3.1	Ergebnis aus Vorjahren	337.086,17	100.265,13	- 236.821,04
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	43.686,74	+ 43.686,74
1.4	Sonderposten	794.770,75	869.039,21	+ 74.268,46
1.4.1	Investitionszuw. u.-zuschüsse	756.795,14	833.765,78	+ 76.970,64
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	37.975,61	35.273,43	- 2.702,18
Summe		<u>5.744.000,68</u>	<u>5.862.664,80</u>	<u>+ 118.664,12</u>

1.1 Basis-Reinvermögen 2.996.613,19 €**1.1.1 Reinvermögen 2.996.613,19 €**

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Im Berichtszeitraum erhöhte sich das Reinvermögen um 708,92 € durch einen Investitionszuschuss zur Beschaffung eines Grundstückes im Wasserschutzgebiet.

- H7** Die von der Gemeinde geleistete Investitionszuweisung erhöht nicht das Reinvermögen, da die Kommune kein wirtschaftliches Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erhält und nur empfangene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände das Reinvermögen erhöhen.

1.2 Rücklagen 1.853.060,53 €

Der nachgewiesene Wert beinhaltet die Jahresüberschüsse aus:

2008	+ 238.506,20 €
2009	+ 46.010,04 €
2010	+ 9.924,91 €
2011	+ 367.006,98 €
2012	+ 299.486,44 €
2013	+ 338.885,15 €
2014	+ 316.419,77 €
2015	+ 236.821,04 €
Gesamt	+ 1.853.060,53 €

1.3 Jahresergebnis **143.951,87 €**

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2016 (100.265,13 €) und 2017 (43.686,74 €). Der Ergebnisverwendungsbeschluss über die Behandlung des Überschusses 2016 wurde vom Rat der Gemeinde Hilgermissen am 12.06.2018 gefasst.

1.4 Sonderposten **869.039,21 €**

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst - § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO - (andernfalls über 30 Jahre).

In 2017 betragen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 36.732,69 €.

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse **833.765,78 €**

Im Berichtsjahr wurden an die Gemeinde Hilgermissen folgende Investitionszuweisungen geleistet:

Konto	Maßnahme	ND Jahren	Betrag in €
54110.211000	Zuschuss v. Land f. Ausbau „Eitzendorfer Steinstraße“	25	43.006,38
54110.211000	Zuschuss vom Land für Ausbau „Kleine Mehringer Marschstraße“	25	35.500,00
54110.211001	Zuschuss vom Land (ArL) für Erneuerung „Bäckerweg“ in Eitzendorf	25	31.019,17
54110.211005	Zuschuss vom Landkreis f. d. Bau einer Windschutzscheiben a. d. Haltestelle „Osterfeld“ i. Eitzendorf	9	1.475,60
Gesamt:			111.001,15

Wertmindernd wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen mit 34.030,51 € auf die Bilanzposition aus.

1.4.2 Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte **35.273,43 €**

Der gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Wert durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten (2.702,18 €).

4.2.2 Schulden

Die Schulden der Gemeinde Hilgermissen beliefen sich nach der Bilanz am 31.12.2016 auf 69.441,78 €. Sie erhöhten sich in 2017 um 81.434,29 € auf 150.876,07 €. Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.025,62	338,77	- 19.686,85
2.4	Transferverbindlichkeiten	76,94	0,00	- 76,94
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	76,94	0,00	- 76,94
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	49.339,22	150.537,30	+ 101.198,08
2.5.1	Durchlaufende Posten	49.339,22	148.630,30	+ 99.291,08
2.5.1.3	Sonst. durchl. Posten	49.339,22	148.630,30	+ 99.291,08
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	1.907,00	+ 1.907,00
Summe		<u>69.441,78</u>	<u>150.876,07</u>	<u>+ 81.434,29</u>

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 338,77 €

Hier wurden die kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Buchungen wurden in Stichproben geprüft. Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 150.537,30 €

Unter der Position wurden als „sonstige durchlaufende Posten“ die noch auszahlenden Kompensationsmittel (148.630,30 €) sowie die abzuführende Gewerbesteuer (1.907,00 €) nachgewiesen.

4.2.3 Rückstellungen

3.6 Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverh. 35.500,00 €

Im Berichtsjahr wurde eine Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung in der vorgenannten Höhe gebildet, da aufgrund der hohen Steuereinnahmen im Jahr 2017 mit nachwirkenden Umlagezahlungen im Folgejahr gerechnet wurde. Die Berechnung erfolgte bereits nach der Neuregelung zur Bildung von Rückstellungen gem. § 45 Abs. 1 Nr. 7 der KomHKVO.

- H8** Aus Gründen einer periodengerechten Erfolgsermittlung sind zum Bilanzstichtag auch solche Aufwendungen zu erfassen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht bekannt sind, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr zugerechnet werden müssen. Für die gesetzliche Pflicht eine Bilanz zu erstellen und diese Bilanz prüfen zu lassen, ist in der Bilanz eine Rückstellung gem. § 123 Abs. 2 NKomVG für die Jahresabschlusskosten zu bilden.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Im Berichtsjahr wurden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 726,77 € gebildet. Bemerkungen hierzu ergaben sich nicht.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, waren in Höhe der gebildeten Haushaltsausgabereste zu vermerken. Bei der Gemeinde Hilgermissen wurden Haushaltsreste in Höhe von 2.759,37 € ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um Haushaltsreste aus Verbindlichkeiten für Aufwendungen.

- H9** Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Bei den unter der Bilanz 2017 der Gemeinde Hilgermissen aufgeführten Haushaltsresten in Höhe von 2.759,37 €, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die bereits unter der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind und daher keine Haushaltsreste darstellen. Für das folgende Haushaltsjahr ist kein Haushaltsrest zu bilden, denn die Ermächtigung zur Auszahlung in 2018 erfolgt durch die Auflösung der Verbindlichkeit. Die Liquidität in 2018 ist dafür gesichert, da im Haushaltsjahr 2017 eine entsprechende Einsparung vorliegt.

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurden Haushaltsausgabereste aus Verbindlichkeiten für laufende Aufwendungen in Höhe von 2.231,12 €, für Verbindlichkeiten an Investitionen über 17.859,69 € und Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 60.000,00 € (Produktkonto 54110.787200) in das Jahr 2017 übertragen.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

Haushaltsreste für Einzahlungen wurden in 2017 nicht gebildet.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt 2017 nicht festgesetzt.

4.3.3 Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.3.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gewährte Stundungen

Über den 31.12.2017 hinausgehende Stundungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	2.150.208,79	1.869.400,00	+ 280.808,79
. / . ordentliche Aufwendungen	2.108.471,25	2.274.300,00	- 165.828,75
= ordentliches Ergebnis	+ 41.737,54	- 404.900,00	+ 446.637,54
außerordentliche Erträge	1.949,20	3.000,00	- 1.050,80
. / . außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	+ 1.949,20	+ 3.000,00	- 1.050,80
Jahresergebnis:	+ 43.686,74	- 401.900,00	+ 445.586,74

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind. Die Planung sah somit einen nicht ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2017 vor.

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt entgegen der Planung (- 401.900,00 € mit einem Überschuss von 43.686,74 € ab.

Die Gründe sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Produkte Teilergebnisrechnungen erstellt. In diesen Teilergebnisrechnungen sind die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen im Berichtsjahr nicht gebucht. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt erläutert. Hierauf wird zur Vermeidung einer wiederholenden Darstellung verwiesen.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr wurde eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 20,83 € bewilligt. Dieser überplanmäßige Betrag war erforderlich für die Druckkosten des Veranstaltungskalenders. Der Betrag liegt innerhalb des nach Haushaltssatzung zulässigen Rahmens für Fälle von unerheblicher Bedeutung, bei welchen der Gemeindevorstand entscheidet. Insofern ist das Genehmigungsverfahren eingehalten worden.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden vollständig und grundsätzlich periodengerecht gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 - 10 KomHKVO dargestellt.

Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 53 Abs. 1 KomHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung 2017 weist bei Einzahlungen von 2.176.088,91 € und Auszahlungen von 2.365.581,65 € eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 189.492,74 € aus. Dieser ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (+ 96.084,59 €) und der Investitionstätigkeit (- 285.577,33 €). Das Saldo aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen betrug + 99.291,08 €.

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht i. V. m. dem Anhang ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Kreditaufnahmen erfolgten im Berichtsjahr nicht, die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 55 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan erhöht. Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2017“).

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.058.366,06	1.780.100,00	+ 278.266,06
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.962.281,47	2.143.420,83	- 181.139,36
- davon üpl./apl. Auszahlungen		20,83	
- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr		0,00	
Saldo – lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 96.084,59	- 363.320,83	+ 459.405,42
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	117.722,85	349.200,00	- 231.477,15
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	403.300,18	1.088.000,00	- 684.699,82
- davon üpl./apl. Auszahlungen		0,00	
- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr		60.000,00	
Saldo – Investitionstätigkeit	- 285.577,33	- 738.800,00	+ 453.222,67
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 189.492,74	- 1.102.120,83	+ 912.628,09
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelbestand	- 189.492,74	- 1.102.120,83	+ 912.628,09
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	844.087,88	0,00	+ 844.087,88
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	744.796,80	0,00	+ 744.796,80
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 99.291,08	0,00	+ 99.291,08
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.519.058,83	1.500.000,00	+ 19.058,83
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.428.857,17	+ 397.879,17	+ 1.030.978,00

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2017 der haushaltswirksamen Vorgänge deutlich besser ausgefallen ist, als es die Planung vorsah.

Im Ergebnis wurde bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ein Finanzmittel-fehlbetrag von 189.492,74 € erzielt, während die Planung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) einen Fehlbetrag von 1.102.120,83 € vorsah.

Der Grund für die erhebliche Verbesserung ist im Wesentlichen wiederum auf Mehreinnahmen bei den Steuern zurückzuführen. Des Weiteren sind nicht alle veranschlagten Mittel für Investitionsmaßnahmen verausgabt worden. Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen nach § 14 KomHKVO handelte es sich u. a. um interne Zahlwegumbuchungen. Bemerkungen ergaben sich nicht.

Bestand an Zahlungsmitteln

Per Tagesabschluss vom 08. Januar 2018 wurde der Bestand für die Gemeinde Hilgermissen mit 1.428.857,17 € zutreffend ausgewiesen.

Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen des Finanzhaushaltes wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 56 Abs. 2 KomHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben. Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2017 beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 KomHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht der Gemeinde Hilgermissen wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2016	84.344,78	4.133.481,98	104.849,96	4.322.676,72
Zugänge (+)	708,92	384.913,97	0,00	385.622,89
Abgänge (-)	0,00	1.847,00	2.291,58	4.138,58
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	3.551,75	106.601,60	0,00	110.153,35
Auflösungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschreibungen (+)	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwerte 31.12.2017	81.501,95	4.409.947,35	102.558,38	4.594.007,68

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

- H10** Seit dem 01.01.2017 stellt die Samtgemeinde Hoya die beweglichen Vermögensgegenstände (Konto 075) mit einem Anschaffungswert von über 150,00 € bis 1.000,00 € ohne MwSt. in den Anlagenübersichten dar. Daraus ergeben sich in der Anlagenübersicht zum Beginn des Haushaltsjahres 2017 andere Werte, als zum Ende des Haushaltsjahres 2016. Die Differenz beträgt 597,25 €.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 5 KomHKVO beigefügt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt- betrag 31.12.2017	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
	- € -					
Öffentl.-rechtl. Forderungen	9.482,05	9.482,05	0,00	0,00	16.881,54	- 7.399,49
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtl. Forderungen	16.032,42	16.032,42	0,00	0,00	1.594,78	+ 14.437,64
Summe aller Forderungen	25.514,47	25.514,47	0,00	0,00	18.476,32	+ 7.038,15

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht stimmte mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanzsoftware überein. Das verbindliche Muster 16 „Schuldenübersicht“ wurde entsprechend den Vorgaben der Bilanz der Gemeinde Hilgermissen verwendet.

Die Werte in der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -					
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechts- geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338,77	338,77	0,00	0,00	20.025,62	- 19.686,85
2.4 Transferverbind- lichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	76,94	- 76,94
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	150.537,30	150.537,30	0,00	0,00	49.339,22	+ 101.198,08
Schulden insgesamt	150.876,07	150.876,07	0,00	0,00	69.441,78	+ 81.434,29

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht werden die Rückstellungen der Kommune dargestellt. Das verbindliche Muster 17 „Rückstellungsübersicht“ wurde entsprechend den Vorgaben der Bilanz der Gemeinde Hilgermissen verwendet.

Die Werte in der Rückstellungsübersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Rückstellungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabset- zung	Auflösung	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
	1	2	3	4	5	6
1. Personalrückstel- lungen und ähnliche Verpflichtungen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstel- lungen						
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanz- Ausgleichs und von Steuerschuldverhält- nissen	35.500,00	35.500,00	47.200,00	0,00	47.200,00	- 11.700,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus Bürgschaf- ten, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	35.500,00	35.500,00	47.200,00	0,00	47.200,00	- 11.700,00

H11 Die Rückstellungsübersicht war in der uns zur Prüfung vorgelegten Übersicht zunächst nicht vollständig ausgefüllt. Verwaltungsseitig wurde die Übersicht noch im Prüfungszeitraum berichtigt.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG, § 20 Abs. 5 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigelegt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren vollständig und bis auf einzelne Ausnahmen fehlerfrei. Die Einschränkungen wurden von uns im Rahmen der Prüfung unmittelbar mit den Beteiligten besprochen bzw. sind in diesem Bericht dargestellt.

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist festzustellen, dass der Jahresabschluss der Gemeinde Hilgermissen im Berichtsjahr 2017 eine nach den gesetzlichen Vorschriften und im Rahmen der gebotenen Wirtschaftlichkeit solide Haushaltsführung bescheinigt werden kann.

Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 43.686,74 € (geplant = - 401.900,00 €) ab.
- Das Ergebnis der Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 189.492,74 € aus, die Planung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) ging von einem Fehlbetrag von 1.102.120,83 € aus.
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren auch im Berichtsjahr nicht aufzunehmen, die Gemeinde Hilgermissen ist weiterhin schuldenfrei.
- Liquiditätskredite sind im Berichtsjahr 2017 nicht in Anspruch genommen worden.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Organisation

Zu organisatorischen Angelegenheiten sowie der Verwaltungsstruktur führen wir ggf. anlassbezogen ausschließlich in dem Bericht über die Prüfung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya aus.

5.2 Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Hilgermissen unterhält keine kostenrechnenden Einrichtungen.

Eine Übersicht über den Zuschussbedarf einiger öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Hilgermissen ist nachstehend aufgeführt:

Produkt	Einrichtung	2017	2016 (nachrichtlich)
		- € -	
27200	Öffentliche Büchereien	4.165,68	2.768,97
28100	Heimat- und Kulturpflege	7.057,71	4.098,35
36221	Kinder- und Jugenderholung	6.011,38	6.977,73
36610	Kinderspielplätze	1.207,57	1.362,13
42100	Sportförderung	2.888,89	2.888,89
42440	Sportanlage Wechold	3.447,85	3.447,84
52301	Denkmalschutz und -pflege	1.025,00	1.025,00
Zusammen:		25.804,08	22.568,91

Die vorstehende Aufstellung soll die Höhe der Aufwendungen für öffentliche Leistungen, die die Einwohner der Gemeinde Hilgermissen nutzen können, deutlich machen. Eine vollständige Ablesbarkeit der auf die einzelnen Produkte entfallenden Ergebnisse wird sich jedoch erst nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung einstellen.

5.3 Zuschuss im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme

Sachverhalt:

Die Mitgliedsgemeinden der alten SG Grafschaft Hoya (Bücken, Hilgermissen, Hoya, Hoyerhagen, Schweringen, Warpe) erhielten für Kompensationsmaßnahmen/Ausgleichsmaßnahmen Mittel, die bei den Gemeinden auf der Passivseite unter „Sonstige durchlaufende Posten“ (56101.272900) ausgewiesen sind. Die Samtgemeinde Hoya hat ein Grundstück im Wasserschutzgebiet im Jahr 2017 erworben, um den Grundwasserschutz zu verbessern. Der Wert des Grundstückes beträgt 3.526,95 €. Die Kosten für den Grundstückskauf wurden vom Eigenbetrieb Wasserversorgung verauslagt. Wie in der Bürgermeister-Runde am 22.08.2017 festgelegt, sollen für die Erwerbsvorgänge, die Ökokonten der Mitgliedsgemeinden der ehemaligen Samtgemeinde Hoya genutzt werden. Hierüber wurde kein Beschluss der Räte der einzelnen Mitgliedsgemeinden gefasst.

Die Mitgliedsgemeinden überwiesen ihren Anteil an die Samtgemeinde, die Samtgemeinde überwies den Gesamtbetrag von 3.592,95 € wiederum an die Wasserversorgung. Die Pacht für das Grundstück erhält die Wasserversorgung.

Jetzige Darstellung in der Bilanz:

Bei den Gemeinden wurde der Anteil als Zuschuss an die Samtgemeinde gezahlt und als geleistete Investitionszuweisung (1.4) unter der Aktivseite aktiviert. Gleichzeitig wurde der Anteil beim Reinvermögen der Passivseite ausgewiesen. Bei der Samtgemeinde wurde das Grundstück unter der Aktivseite unter dem Sachvermögen „Unbebaute Grundstücke“ aktiviert und erhaltene Zahlung als Sonderposten passivieren.

- H12** Eine Aktivierung als Immaterieller Vermögensgegenstand für eine geleistete Investitionszuwendung ist gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO nur möglich, wenn eine mehrjährige Zweckbindung vereinbart wurde und der Vermögensgegenstand planmäßig abgeschrieben wird. Da hier ein nichtabnutzbarer Vermögensgegenstand (Grundstück) angeschafft wurde, der nicht planmäßig abgeschrieben werden kann und die Mitgliedsgemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum erwirbt, sind die Voraussetzungen für einen immateriellen Vermögensgegenstand nicht gegeben und somit auch nicht aktivierbar. Das Grundstück müsste bei der Samtgemeinde aktiviert werden, da sie das wirtschaftliche Eigentum erhält. Die geleistete Zahlung mindert nur den Bestand der sonstigen durchlaufenden Posten (2.5.1.3).

Weiter müsste bei der Samtgemeinde die empfangenden Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite im Reinvermögen nachgewiesen werden. (§ 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO).

Empfehlung für die zukünftige Abwicklung von Kompensationsmaßnahmen

- H13** Kommunen sind nach § 1a BauGB zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur verpflichtet. Aus dieser Verpflichtung erhalten Kommunen entsprechende Kostenerstattungen für die Durchführung der Ersatzmaßnahmen (§§ 135a bis 135c BauGB). Diese Vorausleistungen werden gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5 KomHKVO als Anzahlungen für Sonderposten zu buchen und dort zu parken, bis die Beiträge auf „Sonderposten für Beiträge“ umzubuchen und parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind (Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, Rose S. 295 bis 296).

H13 Wird nun ein nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand (z. B. Grundstück) angeschafft, so wird das Grundstück auf der Aktivseite unter dem Sachvermögen der Kommune aktiviert und der Betrag auf der Passivseite unter „Anzahlungen für Sonderposten“ in das Reinvermögen umgewandelt (§ 44 Abs. 5 S. 3 KomHKVO).

Ist die Finanzierung nicht im Haushaltsplan veranschlagt, so ist eine über- oder außerplanmäßige Auszahlung bzw. ein Nachtragshaushalt vorzunehmen (§ 115 und § 117 NKomVG). Eine entsprechende Zustimmung ist vor Auftragsvergabe einzuholen.

Die Vorauszahlungen für die Kompensationsmaßnahmen sind für Maßnahmen der entsprechenden Kommune vorgesehen. In der Regel sind die Ersatzmaßnahmen im Vertrag und im Bebauungsplan festgelegt. Daher sollten die Kompensationsmaßnahmen aus Nachweis-, Dokumentations- und Informationsgründen als Eigentum in der Bilanz der entsprechenden Kommune ausgewiesen werden. Folglich erhöhen sie somit das Vermögen der bilanzierenden Gemeinde.

5.4 Technische Prüfung

Eine technische Prüfung konnte aus organisatorischen und personellen Gründen im Rahmen dieses Jahresabschlusses nicht vorgenommen werden.

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

H14 Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 14. Juni 2019

Prüfer

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Mohr

Schwill-Rudolph

Bilanz der Gemeinde Hilgermissen zum 31.12.2017

	01.01.2017 -Euro-	31.12.2017 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	84.344,78	81.501,95
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	84.344,78	81.501,95
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	4.133.481,98	4.409.947,35
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	253.257,49	277.156,82
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	740.598,93	730.112,83
2.3 Infrastrukturvermögen	2.977.240,03	3.248.377,45
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	53.722,67	51.197,75
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.428,60	3.391,72
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.318,94	2.846,13
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	102.915,32	96.864,65
3. Finanzvermögen	123.326,28	128.072,85
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	102.558,38	102.558,38
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	2.291,58	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.881,54	9.482,05
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.594,78	16.032,42
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	1.519.058,83	1.428.857,17
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	752,25	1.388,32
Bilanzsumme	5.860.964,12	6.049.767,64
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	5.744.000,68	5.862.664,80
1.1 Basis-Reinvermögen	2.995.904,27	2.996.613,19
1.1.1 Reinvermögen	2.995.904,27	2.996.613,19
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	1.616.239,49	1.853.060,53
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.590.458,60	1.816.718,03
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	25.780,89	36.342,50
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	337.086,17	143.951,87
1.3.1 Ergebnis aus Vorjahren	337.086,17	100.265,13
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	43.686,74
1.4 Sonderposten	794.770,75	869.039,21
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	756.795,14	833.765,78

2017

Gemeinde Hilgermissen

	01.01.2017 -Euro-	31.12.2017 -Euro-
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	37.975,61	35.273,43
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	69.441,78	150.876,07
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.025,62	338,77
2.4 Transferverbindlichkeiten	76,94	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	76,94	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	49.339,22	150.537,30
2.5.1 Durchlaufende Posten	49.339,22	148.630,30
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	49.339,22	148.630,30
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	1.907,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	47.200,00	35.500,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	47.200,00	35.500,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsv	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	321,66	726,77
Bilanzsumme	5.860.964,12	6.049.767,64

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 GemHKVO

Gesamtsumme der gebildeten Haushaltsausgabereste:

2.759,37 €


 Imgarten
 Gemeindedirektor

Geprüft
 Rechnungsprümungsamt
 Landkreis Nienburg/Weser

Eystrup, 16.01.19

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.789.487,24	1.826.103,18	1.584.800	241.303,18	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.489,00	70.441,46	58.100	12.341,46	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	42.303,08	36.732,69	42.300	-5.567,31	
4. sonstige Transfererträge	1.342,30	861,28	0	861,28	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	38.195,13	38.670,16	35.200	3.470,16	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.459,11	10.595,01	11.300	-704,99	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	21.560,46	35.663,33	11.700	23.963,33	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	232.533,53	131.141,68	126.000	5.141,68	
12. = Summe ordentliche Erträge	2.184.369,85	2.150.208,79	1.869.400	280.808,79	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	0,00	0,00	0	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.448,17	105.413,67	180.500	-75.086,33	
16. Abschreibungen	98.794,97	110.153,35	130.900	-20.746,65	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.473,00	6.720,75	2.500	4.220,75	
18. Transferaufwendungen	1.720.509,46	1.689.716,63	1.701.000	-11.283,37	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	57.478,99	196.466,85	259.400	-62.933,15	
20. ordentlicher Überschuss (lt. Plan)	0,00	0,00	0	0,00	
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.100.704,59	2.108.471,25	2.274.300	-165.828,75	
22. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	83.665,26	41.737,54	-404.900	446.637,54	
23. außerordentliche Erträge	16.599,87	1.949,20	3.000	-1.050,80	
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
25. außerordentlicher Überschuss (lt. Plan)	0,00	0,00	0	0,00	
26. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23, 24 und 25)	16.599,87	1.949,20	3.000	-1.050,80	
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	100.265,13	43.686,74	-401.900	445.586,74	

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.789.731,97	1.833.715,44	1.584.800	248.915,44	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.489,00	70.441,46	58.100	12.341,46	
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.342,30	861,28	0	861,28	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	38.922,71	39.105,06	35.200	3.905,06	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.391,24	10.810,81	11.300	-489,19	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	22.107,46	34.900,33	11.700	23.200,33	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	84.889,53	68.531,68	79.000	-10.468,32	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.995.874,21	2.058.366,06	1.780.100	278.266,06	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0	0,00	
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	219.051,86	107.584,30	180.500	-72.915,70	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.473,00	6.720,75	2.500	4.220,75	
15. Transferauszahlungen	1.676.727,34	1.651.859,57	1.701.000	-49.140,43	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	59.109,29	196.116,85	259.400	-63.283,15	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.958.361,49	1.962.281,47	2.143.400	-181.118,53	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	37.512,72	96.084,59	-363.300	459.384,59	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	111.001,15	345.000	-233.998,85	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	8.351,55	708,92	0	708,92	
21. Veräußerung von Sachvermögen	36.522,45	3.721,20	3.000	721,20	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	1.250,04	2.291,58	1.200	1.091,58	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.124,04	117.722,85	349.200	-231.477,15	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.682,98	33.529,41	85.000	-51.470,59	
26. Baumaßnahmen	409.232,56	369.061,85	908.000	-538.938,15	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	-33.274,81	708,92	0	708,92	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	35.000	-35.000,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	379.640,73	403.300,18	1.028.000	-624.699,82	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)	-333.516,69	-285.577,33	-678.800	393.222,67	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	-296.003,97	-189.492,74	-1.042.100	852.607,26	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					

Gemeinde Hilgermissen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
37. = Finanzierungsmittelbestand (=Zeilen 33 und 36)	-296.003,97	-189.492,74	-1.042.100	852.607,26	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.604.432,94	844.087,88	0	844.087,88	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.604.432,94	744.796,80	0	744.796,80	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	0,00	99.291,08	0	99.291,08	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.815.062,80	1.519.058,83	0	1.519.058,83	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	1.519.058,83	1.428.857,17	-1.042.100		